Antrag

Musterkollektionsversicherung (Tarif gültig ab 1.2.2017)



○ Neuantrag	○Änderungsantrag	OPolizzennummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit kurzfristig oder 1 Jahr)					
VERSICHER	JNGSNEHMER			1						
Versicherungsn	ehmer (Familienname, Vorname, Titel)			Geburtsdatum	Beruf (unbedingt anführen)					
Risikoadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)			E-Mail-Adresse						
Inkassoadresse	t (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, St	Telefonnummer (tagsüber)								
PRÄMIENZA	AHLUNG unterjährige Zahlung ab € 150,	– Jahresprämie möglich / Mandats	referenz wird separat mitgeteilt							
○ Zahlschein	0	SEPA-Lastschriftverfahre	en (nachstehender Text muss vo	m Zahlungspflichtigen unbe	dingt separat unterschrieben werden)					
○jährlich	○ halbjährlich	vierteljährlich (nur n	mit SEPA-Lastschriftverfahren)	O monatlic	h (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)					
Name und Ansch	nrift des Zahlungspflichtigen:									
Name des Kredit	unternehmens:	IBAN:		ВІ	IC:					
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.										
Onterschint des	Kontozeichnungsberechtigten									
RISIKOFRAG	iEN									
Bestehen oder bes	tanden zu den versicherten Risiken bereit Gesellschaft	s Versicherungen? Polizzennummer	r Charto	Versicherungssumme	e Ablauf/Stornodatum					
Onein Oja, I		FOIIZZEIIIIIIIIIII	r Sparte	versicherungssumme	: Abiaui/Storilouatuiii					
Wurde von einem	Versicherungsunternehmen bereits die Ve Gesellschaft bei	rsicherung der beantragten Sa Polizzennummer	chen/Risken abgelehnt oder Datum der Kündigun		Grund der Kündigung/Ablehnung					
Angabe zum Schad	denverlauf beim Vorversicherer (Anzahl, H	löhe)								
VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD FÜR FOLGENDE GEGENSTÄNDE BEANTRAGT (Übermittlung einer Liste der zu versichernden Gegenstände nach Möglichkeit auch in elektronischer Form)										
Gegenstand de	r Musterkollektion		Vers	sicherungswert in €						

Versicherungssumme €

Antrag

Übertrag

Musterkollektionsversicherung





Geltungsbereich	Prämiensatz netto			
Österreich und angrenzende Länder	2,00 %			
Europa	3,00 %			
ersicherungssumme €	x Prämiensatz	% = :	€	Mindestprämie
		Gesamtnettoprämie =	€	Mindestprämie
Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Ver	sicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurec	nnen. Gesamtbruttoprämie =	€	

Versicherungssumme €

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen

Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet

Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbarte, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

§ 5c Vers.VG - Rücktrittsrecht für Verbraucher

- (1) Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten.
- (2) Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist, jedoch nicht bevor der Versicherungsnehmer folgende Informationen erhalten hat:
- 1. den Versicherungsschein (§ 3), 2. die Versicherungsbedingungen, 3. die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie 4. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht (Abs. 3). (3) Die nach Abs. 2 Z 4 zu erteilende Rücktrittsbelehrung muss enthalten:
- 1. Informationen über die Rücktrittsfrist und deren Beginn, 2. die Anschrift des Adressaten der Rücktrittserklärung, 3. einen Hinweis auf die Regelungen der Abs. 4 bis 6.
- (4) Der Rücktritt ist in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer zu erklären. § 45 Abs. 1 Z 2 bleibt unberührt. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- (5) Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.
- (6) Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie.
- (7) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

SPARTENBEZOGENE VERTRAGSGRUNDLAGEN FÜR DIE MUSTERKOLLEKTIONSVERSICHERUNG

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungsbedingungen der HDI Versicherung AG (AÖTB 2011),
- Besondere Versicherungsbedingungen von Musterkollektionen (BVB Musterkollektionen 2017),
- Institute Radioactive Contamination Exclusion Clause 10/11/2003, CL 370.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler		Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers		
Provisionskonto Nr.:	O Versicherungsmakler	O Mehrfachagent	(An diesen Antrag hält si	ch der Antragsteller sechs Wochen gebunden)

HDI Versicherung AG | 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11| Tel. 050 905-0, Fax: 050 905-502 602 | www.hdi.at

Jänner 2020